



Landkreis Holzminden (Abnahmestellen mit bis zu 100.000 kWh Jahresverbrauch)

ARBEITSPREIS/KWH:

6,38 ct (5,36 ct netto)

GRUNDPREIS/MONAT:

11,90 € (10,00 € netto)

LAUFZEIT- UND KÜNDIGUNGSREGELUNG

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum und hat eine Erstlaufzeit von mindestens einem Jahr. Die genaue Erstlaufzeit ist abhängig vom Vertragsbeginn in Verbindung mit der nachfolgenden Kündigungsregelung. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Monats, in dem die jeweilige Mindestlaufzeit endet, in Textform ordentlich gekündigt wird. Ein ggf. bestehendes Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

ANGABEN ZUR GASLIEFERUNG

- Versorgerwechsel Tarifwechsel Neueinzug

Gewünschter Lieferbeginn

Kündigungsdatum (falls bereits gekündigt)

Gaszählernummer*

Zählerstand

Bisherige Kundennummer*

Vorjahresverbrauch kWh*

Bisheriger Gaslieferant*

KUNDENDATEN

- Frau Herr Eheleute Firma Hausverwaltung
 Eigentümergemeinschaft

Titel/Vorname/Name/Firma*

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

E-Mail

Telefon*

Geburtsdatum*

Vertragskonto (bei Tarifwechsel)*

ZAHLUNGSWEISE

- SEPA-Lastschriftmandat Überweisung

Ich beauftrage den Lieferanten, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge mittels Lastschrift von nachstehend genanntem Konto einzuziehen. Unberechtigten Abbuchungen kann innerhalb von acht Wochen widersprochen und der Betrag über die kontoführende Bank zurückgebucht werden. Mir ist bekannt, dass die kontoführende Bank nicht zur Zahlung verpflichtet ist, wenn auf dem Konto keine Deckung vorhanden ist. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu meinen Lasten.

Kontoinhaber*

IBAN*

Ort, Datum*



Unterschrift*

AUFTRAGSERTEILUNG

Ich beauftrage den Lieferanten, die angegebene Verbrauchsstelle ab oben genanntem bzw. nächstmöglichem Zeitpunkt zu den genannten Preisen und Bedingungen mit Gas zu beliefern, ggf. den bestehenden Gasliefervertrag für diese Verbrauchsstelle bei meinem bisherigen Anbieter ordentlich/außerordentlich zu kündigen (sofern noch nicht von mir selbst gekündigt) und die nötigen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Der Lieferant ist berechtigt, die zur Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Kundendaten vom bisherigen Anbieter/zuständigen Netz- und/oder Messstellenbetreiber einzuholen und die von mir übermittelten Zählerstände an den Netz- und/oder Messstellenbetreiber weiterzuleiten. Für diesen Vertrag gelten die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Gaslieferung an Sonderkunden (AVB). Ich habe diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Die in diesem Auftrag vereinbarten Regelungen gehen den AVB vor.

WIDERRUFSBELEHRUNG UND MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular liegen dem Vertrag bei.

Ort, Datum*



Unterschrift*

VERBRAUCHSSTELLE (bitte nur ausfüllen, falls abweichend)

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

* Hinweis: Alle Felder mit Sternchen sind Pflichtangaben - bitte unbedingt ausfüllen!
Einige dieser Daten können Sie Ihrer letzten Jahresrechnung entnehmen.

Stadtwerke Holzminden GmbH

Rehwiese 28, 37603 Holzminden,
☎ 05531 9318-66, kundenservice@sw-holzminden.de,
www.stadtwerke-holzminden.de

Auftrag ausfüllen, unterschreiben und per Post oder E-Mail an uns zurücksenden!

Um alles Weitere kümmern wir uns.

§ 16 Abschlagszahlungen

- 1) Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann der Gaslieferant für das nach der letzten Abrechnung verbrauchte Gas eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.
- 2) Ändern sich die Sonderpreise, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vomhundertsatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden.
- 3) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses sind zu viel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.

§ 17 Vorauszahlungen

- 1) Der Gaslieferant ist berechtigt, für den Gasverbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.
- 2) Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt der Gaslieferant Abschlagszahlungen, so kann er die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.
- 3) Statt eine Vorauszahlung zu verlangen, kann der Gaslieferant beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten.

§ 18 Sicherheitsleistung

- 1) Ist der Kunde zur Vorauszahlung nach § 17 nicht bereit oder nicht in der Lage, kann der Gaslieferant in angemessener Höhe Sicherheit verlangen.
- 2) Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst.
- 3) Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Gaslieferverhältnis nach, so kann der Gaslieferant die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.
- 4) Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

§ 19 Rechnungen und Abschläge

- 1) Vordrucke für Rechnungen und Abschläge müssen einfach verständlich sein. Die für die Forderung maßgeblichen Berechnungsfaktoren sind vollständig und in allgemein verständlicher Form auszuweisen.
- 2) Der Gaslieferant hat mindestens zwei mögliche Zahlungsweisen anzugeben.

§ 20 Zahlung und Verzug

- 1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Gaslieferanten angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber dem Gaslieferanten zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,
 1. soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder
 2. sofern
 - a) der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und
 - b) der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. § 315 BGB bleibt von Satz 2 unberührt.
- 2) Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Gaslieferant, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale.
- 3) Gegen Ansprüche des Gaslieferanten kann vom Kunden nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

§ 21 Berechnungsfehler

- 1) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, so ist die Überzahlung vom Gaslieferanten zurückzubehalten oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt der Gaslieferant den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ableseung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen.
- 2) Ansprüche nach Abs. 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

§ 22 Unterbrechung der Versorgung

- 1) Der Gaslieferant ist berechtigt, die Gasversorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde dem Gasliefervertrag oder diesen Allgemeinen Bedingungen in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- 2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Gaslieferant berechtigt, die Gasversorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 der Niederdruckanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Gasversorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Gaslieferant kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Gasversorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.
- 3) Der Beginn der Unterbrechung der Gasversorgung ist dem Kunden drei Werktage im Voraus anzukündigen.
- 4) Der Gaslieferant hat die Gasversorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

§ 23 Kündigung

- 1) Der Gasliefervertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
- 2) Die Kündigung bedarf der Textform. Der Gaslieferant soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.
- 3) Der Gaslieferant darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrags, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

§ 24 Fristlose Kündigung

Der Gaslieferant ist in den Fällen des § 22 Abs. 1 berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Gasversorgung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach § 22 Abs. 2 ist der Gaslieferant zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie zwei Wochen vorher angedroht wurde; § 22 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 25 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Gasliefervertrag ist der Ort der Gasabnahme durch den Kunden.

§ 26 Preise und Rechte als Verbraucher

- 1) Aktuelle Informationen zu den geltenden Angeboten und Preisen können im Internet unter www.stadtwerke-holzminden.de eingesehen werden.
- 2) Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Holzminden GmbH, Rehwiese 28, 37603 Holzminden), telefonisch unter 05531 9318-0 (Mo/Di/ Mi 8.30-17.00 Uhr, Do 08.30-18.00 Uhr, Fr/Sa 8.30-13.00 Uhr) oder per E-Mail an info@sw-holzminden.de gerichtet werden.
- 3) Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Gas stellt Informationen über das geltende Recht und über Streitbeilegungsverfahren für den Bereich Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn,

Telefon: 030 22480-500 (Mo.–Fr. 9–12 Uhr) oder 01805 101000 (Bundesweites Infotelefon: Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

- 4) Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Verbraucherservice kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133,

10117 Berlin,

Telefon: 030 2757240-0

(Mo.–Do. 10–12 Uhr und 14–16 Uhr),

Telefax: 030 2757240-69,

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de,

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Der Gaslieferant ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

- 5) Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

§ 27 Wartungsdienst und -entgelte

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Diesen können Sie der Vertragsbestätigung entnehmen.

§ 28 Unwirksamkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung.

§ 29 Hinweis gemäß § 107 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

§ 30 Datenschutzbestimmung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.

Für Verbraucher gilt das folgende Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Holzminden GmbH, Rehwiese 28, 37603 Holzminden, Telefon: 05531 9318-0, Telefax: 05531 9318-36, E-Mail: info@sw-holzminden.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR GAS

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Stadtwerke Holzminden GmbH

Rehwiese 28

37603 Holzminden

Per E-Mail: kundenservice@sw-holzminden.de

Per Fax: 05531 9318-88

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

*Unzutreffendes bitte streichen.

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)